

# Das Bistum Brixen und die Abtei Disentis im 11. und 12. Jahrhundert

von Iso Müller OSB, Disentis (Graubünden)

In der 2. Hälfte des 10. Jahrhundert wurde der Bischofssitz von Säben im Eisacktal nach dem nahen Brixen verlegt. Bischof Albuin († 1005/06) war der erste Oberhirte, der am neuen Bischofssitze Wohnung nahm. Bischof Heriward (1017–1022) begann, die Residenz mit Mauern zu umgeben und so zur bequemeren Lage auch noch die nötige Sicherheit hinzuzufügen.<sup>1</sup> Die Gunst der deutschen Könige und Kaiser brachte den Brixener Oberhirten bald die nötigen Hilfsmittel, um eine bedeutende Rolle zu spielen. Heinrich II. (1002–1024), der letzte Sachsenherrscher, beschenkte Brixen reichlich, am meisten durch die Übergabe der Abtei Disentis am 24. April 1020. Der zweite wichtige Erwerb stammt von Konrad II. (1024–39), der den Bischöfen die Grafschaft im Eisack- und Inntal übertrug. Auch die Nachfolger dieses Herrschers wandten dem Brixener Hochstifte ihre Schenkungen zu.<sup>2</sup> Im Disentiser Diplom von 1020 wird eines besonderen Dienstes gedacht, den der Bischof Heriward dem Kaiser erwiesen habe (*per retributionem famulicii hic locorum fideliter ostensi*). Wahrscheinlich hat der Brixener Oberhirte den Papst Benedikt VIII. (1012–24), der über die Alpen zu Heinrich II. kam, in Brixen nicht nur freundlich aufgenommen, sondern auch bis Bamberg begleitet. Zudem hat Heinrich II. den Brenner 1013/14 benutzt, also auch Birxen besucht. 1021/22 beging er wiederum den Brenner.<sup>3</sup> So erhielt dieser bischöfliche Paß den Vorzug vor dem fürstbischöflichen Lukmanier, den Heinrich II. nicht sicher, aber vermutlich früher, im Jahre 1004, begangen hatte.<sup>4</sup> Es waren also wohl paßpolitische Erwägungen, welche den zweiten Heinrich veranlaßten, die Abtei Disentis an Brixen zu schenken.

Ein so folgenschweres Ereignis wie die Übereignung eines geistlichen Fürstentums an einen relativ weit entfernten Herren geschah doch wohl aus vielen Gründen und Hintergründen. In Disentis hielten damals zwei

- 1) Redlich O. in der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 28 (1884) 19–20. Die Literatur über Brixen jetzt im Lexikon für Theologie und Kirche 2<sup>2</sup> (1958) 699–700.
- 2) Santifaller L., Die Urkunden der Brixener Hochstiftsarchive. Innsbruck 1929 S. 16–40, Nr. 12–34.
- 3) Das Nähere in dieser Zeitschrift 50 (1932) 200–204, wo der Verfasser dieser Studie die einschlägigen Probleme skizziert hat.
- 4) Zu diesem Paßübergang siehe zuletzt Perret Fr., Urkundenbuch der südlichen Teile des Kt. St. Gallen 1 (1952) 109, nr. 106.

Mönche von Einsiedeln den Abtstab in der Hand, Adalgott und Oker. Sie füllen die Lücke in der Abtsliste aus, die zwischen Abt Erchenbert, 993 belegt, und Abt Odalrcius, 1048 nachzuweisen, offensteht. Nach allem kam also Disentis unter einem Einsiedler Reformabt, wohl unter dem zweiten, an Brixen. Das erinnert uns sofort daran, daß Heinrich II. mit Einsiedeln sehr verbunden war. Er bestätigte schon 1004 dem Einsiedler Abte Wirunt (996–1026), dem Bruder Okers, die Besitzungen im Breisgau. 1018 schenkte er das ganze um Einsiedeln befindliche Gebiet, dessentwegen später der Marchenstreit ausbrach. Als Dank dafür gab Wirunt an Heinrich Reliquien des hl. Meinrad, von denen dann der Kaiser 1019 für die Weihe des Basler Münsters abgab.<sup>5</sup> Ausgerechnet im Jahre darauf folgte jene für Disentis so fatale Schenkung in Bamberg am 24. April 1020.

Es genügt natürlich nicht, einfach alles durch das freundschaftliche Verhältnis von Einsiedeln mit Heinrich II. zu erklären. Wir müssen uns vielmehr vor Augen stellen, daß das sogenannte alte Reichsmönchtum kaiserfreundlich war. Die Pfäferser haben ja 973 von Otto II. den Reichenauer Alawic als Reformabt erbeten. Die Sachsenherrscher, Heinrich II. nicht ausgenommen, waren in ihrer Art für die Reform tätig. Die ganze lothringisch-alemannische Reform, zu welcher unsere Einsiedler Richtung gehörte, war der grundsätzlichen Freiheit, wie sie die berühmte Gründungsurkunde von Cluny 910 forderte, fremd. Pfäfers und Disentis gehörten nicht zu dem neuen Typus des burgundischen Cluny von 910, sondern zum alten Typus des trierischen Gorze (933). Cluny erstrebte Freiheit und stellte sich unter den päpstlichen Schutz, Gorze blieb unter dem Bischof Adalbero von Metz, der die Reform einleitete.<sup>6</sup> Das deutsche Mönchtum war gar nicht so zerrüttet, wie früher das französische im 9. Jahrhundert, weshalb hier auch keine so radikalen Reformen nötig waren wie im Westen. So fühlte sich das benediktinische Klosterwesen viel mehr im festen Verbande mit Kaiser und Reich. Daher fällt das enge Verhältnis der Klöster mit den Herrschern durchaus nicht auf.<sup>7</sup>

Der letzte Sachsenherrscher Heinrich II. (1002–24) ist Zeuge für dieses Charakteristikum des reichskirchlichen Mönchtums. Th. Schieffer faßt seinen Eindruck dahin zusammen: „Heinrich II. betrieb die Wiederherstellung der Klosterzucht nur in engster Zusammenarbeit mit den Diözesanbischöfen und war stets eher geneigt, die Hochstifte auf Kosten der Klöster zu stärken.“<sup>8</sup> So übergab Heinrich 1002 die Abtei Seligenstadt dem

5) Ringholz O., Geschichte von Einsiedeln 1 (1904) 30, 54–55. Daß Oker von Disentis ein Bruder Wirunts von Einsiedeln war, ist freilich nicht über jeden Zweifel erhaben. Perret, Urkundenbuch I. nr. 104.

6) Hallinger K., Gorze–Kluny, 1950–51 S. 41–42, 51, 58, 502.

7) Schieffer Th., Heinrich II. und Konrad II. Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 8 (1951) 384–437, bes. 403–404.

8) Schieffer 1. c. Dazu die bekannte Charakteristik Heinrichs von Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands 3 (1920) 449–454.

Bischof von Würzburg, 1003 die berühmte Abtei Nonantula dem Bischof von Parma, 1014 das Kloster Schwarzach (Ortenau) dem Bistum Straßburg, 1016 Gengenbach, Haslach, Teggingen und Osterhofen seiner Lieblingsdiözese Bamberg, ebenso 1019 die Reichsabtei Berg im Donaugau. Auch nach der Übergabe von Disentis an Brixen (1020) fuhr der Herrscher in seinen Traditionen fort, übergab er doch 1023 dem Bischof von Basel die Abtei Murbach. Selbst die bloßen Bestätigungen solcher Abhängigkeiten zeigen die gleiche Geistesrichtung an, so wenn er 1003 der Kirche von Würzburg die Klöster Amorbach, Schlüchtern und Murrhart sowie Schwarzach (Franken) bekräftigte.<sup>9</sup> Von Eingriffen in die Klöster selbst sei hier nicht ausführlich die Rede.<sup>10</sup>

Der Dynastie-Wechsel, den der erste Salier Konrad II. (1024–1039) einleitete, änderte nichts am bisherigen kirchenpolitischen System, wie es noch der letzte Sachsenherrscher Heinrich II. geübt hatte. Wie dieser, vergabte auch Konrad II. Abteien an Bistümer. Die Abtei Schwarzach (Baden, Kreis Baden) kam an das Bistum Speyer, das Kloster Breme an den Bischof von Como. Viel Kirchengut erhielt auch Erzbischof Aribert von Mailand. Die Reichsabtei Kempten übergab er seinem Stiefsohn Ernst von Schwaben.<sup>11</sup> So ist es begreiflich, daß er Disentis bei Brixen beließ, ja letzteres noch in jeder Hinsicht stärkte.

Konrad übergab nämlich den kaisertreuen Bischöfen von Trient und Brixen das ganze Gebiet an der Etsch, das Eisack- und Wiptal und den größeren Teil des unteren Inntales. Der neue Brixener Bischof Hartwig (1022–1039) konnte auf seinen Sprengel stolz sein. Er setzte freudig den Bau der Ringmauern bis zu deren Vollendung fort und erhob so den Hauptort des Bistums zur Stadt. Hartwig weilte auch 1028 am Hofe, als zu Ostern in Aachen der junge Kaisersohn Heinrich zum deutschen König erwählt und gekrönt wurde.<sup>12</sup> Bei dieser Lage fällt es auch nicht auf, daß der erste Salier besonders Chur in nicht weniger als vier Urkunden förderte (1030, 1036, 1038 Januar 23 und Juni 8).<sup>13</sup>

Da das reichskirchliche System, übrigens bei aller Sympathie für die Reformen, weiter bestund, konnten die Disentiser auf keine Befreiung von Brixen hoffen. Wir besitzen auch keine Nachricht von einer solchen, ja überhaupt keine Notiz von irgendeinem Zusammenhange der rätischen Abtei mit dem Salierherrscher. Weder der Origo Monasterii noch die

9) Die Liste dieser Eingriffe Hauck 449–451, dazu Mikoletzky H. L., Kaiser Heinrich II. und die Kirche 1946 S. 42–51 bes. 48–51. Zur ganzen Auffassung Heinrichs durch Mikoletzky vergl. m. Rezension in der Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte 42 (1948) 68–70. Treffend auch Schmitz-Räber, Geschichte des Benediktinerordens 1 (1947) 181–183.

10) Mikoletzky 44–48, Schmitz-Räber 165, 182.

11) Schieffer Th., Heinrich II. und Konrad II. (Deutsches Archiv 8 (1951) 406 ff.).

12) Redlich O. in der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 28 (1884) 20–27.

13) Bündner Urkundenbuch 1 (1955) nr. 175, 177–179.

Brevis Chronologia noch auch die Litterae Disertinenses, alles Urkunden-Regesten um die Mitte des 17. Jahrhundert, weisen irgend eine Andeutung auf. Die *Synopsis Annalium* von Abt Adalbert Defuns († 1716) berichtet einzig zu 1036: Udalricus Abbas apud Caesarem Conradum in Italiam cum exercitu proficiscentem agit de Monasterii sui in integrum restitutione. Es ist kaum anders, als daß hier die Synopsis anknüpfte an die wichtige Urkunde Konrads II. vom 26. Januar 1036, die er in Ulm erließ und worin er der bischöflichen Kirche zu Chur Königsschutz und Immunität gewährte und die Rechte über die Stadt und Grafschaft Chur und auch im Bergell bestätigte.<sup>14</sup> Bei dieser Fahrt benutzte er 1036 den Brenner, den der Herrscher überhaupt bevorzugte.<sup>15</sup> Offensichtlich handelt es sich nur um eine Vermutung des klösterlichen Chronisten, die ja übrigens wenig ins ganze politische System Konrads paßt.

Die Lage änderte sich für Disentis zunächst auch unter Heinrich III. (1039–1056) nicht. Der neue Herrscher zeigte schon früher, als er nur römischer König war (1028), Interesse an dem Brenner und den südlich gelegenen Paßbistümern Brixen und Trient, da diese für seine Regierung in Bayern und Schwaben sowie später auch für Burgund (1038) wichtig schienen. Nach seiner Erhebung zum deutschen König hielt er im Januar 1040 einen Huldigungs- und Hoftag. Bei dieser Gelegenheit ließ er eine Anzahl von Gnadenerweisen urkundlich verbrieften. Bei den Festlichkeiten sprach der neue Bischof von Brixen Poppo (1039–1048) bei Heinrich III. vor und erhielt auf sein Ansuchen hin die Abtei Disentis, die Grafschaft im Inntale, die Klause bei Säben mit dem Zoll und dem Wildbann sowie überhaupt alle Rechte bestätigt. Die Urkunde wurde in Regensburg ausgefertigt, jedoch erst in Augsburg datiert und vollzogen. Das Original ist noch in Brixen erhalten.<sup>16</sup>

Bischof Poppo von Brixen erwarb sich bei Heinrich großes Ansehen, sodaß letzterer weitere Vergünstigungen gewährte. Poppo machte auch den Heereszug des Herrschers gegen die Ungarn im Jahre 1043 mit, ferner nahm er am Römerzuge 1046 teil. Schließlich wird er 1047 zum Papst gewählt. Aber der neue Würdenträger, der als Damasus II. am 17. Juli 1048 geweiht wurde, erlag schon am 9. August, also nach nur 23 Tagen, einer Krankheit.<sup>17</sup> Die Disentiser mußten nichts mehr fürchten.

Nach Poppo's Tode scheint der Bischofssitz von Brixen einige Zeit unbesetzt geblieben sein. Sicher wurde Poppo's Nachfolger, Bischof Altwin, erst 1049 zum Bischof geweiht. Er war früher Propst von Salzburg gewesen. Seine Regierung dauerte dann freilich bis 1097.<sup>18</sup> Diese Sedis-

14) 1. c. nr. 177.

15) Oehlmann E. im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 4 (1879) 225–226, 309.

16) Bündner Urkundenbuch I. nr. 180.

17) Redlich 1. c. 27–30.

18) Redlich 1. c. 30.

vakanz von 1047/48 bedeutete für Disentis eine große Chance. Aber viel bedeutendere Momente als nur diese Lücke in der Brixener Bischofsliste machten den Zeitpunkt für eine Wende günstig.

Nicht nur die Ehe Heinrichs III. mit Agnes von Poitou im Jahre 1043 gewann den Kaiser für die strengeren Ideen der Reform, sondern vielmehr die damals wachsende Ehrfurcht vor dem kirchlichen Amte im allgemeinen und die Notwendigkeit, im päpstlichen Rom Ordnung zu schaffen. Vor allem sah sich Heinrich III. veranlaßt, gegen Gregor VI. (1045—46) vorzugehen, da dieser die Resignation Benedicts IX. mit Geld bezahlt hatte. Bei seiner ersten Romfahrt erließ der Herrscher schon 1046 in Pavia ein Edikt gegen die Simonie. Die Synoden von Sutri und Rom am Ende des Jahres 1046 brachten die Absetzung Gregors und Benedikts. Der neue Reformpapst Clemens II. (1046/47), ehemals Bischof von Bamberg, krönte Heinrich und Agnes mit der Kaiserkrone.<sup>19</sup>

1046 ist ein Einschnitt in der Entwicklung. Die Klosterreform alten Stiles weicht einer umfassenderen und tieferen Bewegung. Später wird dies zu den Ideen des Kardinals Humbert und des Papstes Gregor VII. führen und dann zugleich zur Erschütterung des bisherigen theokratischen Königtums und des bisherigen sogenannten „ottonischen Systems“.

Im Lichte der neueren strengeren Denkweise wurde nun auch die Zeit Konrads II. und Heinrichs II. abgewertet. Poppo von Stablo erinnerte schon den Könige wegen seiner kanonisch nicht einwandfreien Vermählung mit Agnes (1043) an die *pericula* und *delicta* seiner Voreltern.<sup>20</sup> Heinrich II. forderte einst 1013 von Unwan, den er zum Erzbischof von Hamburg-Bremen machte, Abtretungen von dessen Erbgut und zwar sowohl für das neue Bistum wie auch für des Königs Hand. Das galt damals als rechtlich einwandfrei, wenn auch als häßlich. Die gleichzeitigen Quedlinburger Annalen äußerten sich daher über Heinrich nur in der Weise, daß sie von des Königs habsüchtiger Art sprechen: *regis animus immitis et habendi misera sitis*. Anders nun die Scholien Adams von Bremen, die den Bischof nur durch die *simoniaca pestis* zu seinem Bistum gelangen lassen.<sup>21</sup> Mehr als das Bild Heinrichs II. verdunkelte sich das von Konrad II., fast einzig aus der späteren Sicht der neuen Reform.<sup>22</sup>

So war die Stunde für Disentis gekommen. Abt Odalricus reiste offenbar selbst im November 1048 zum kaiserlichen Hoftag in Speyer und bat dringend um die Erneuerung der früheren Selbständigkeit (ob *lamentalibem eiusdem ecclesiae abbatis Odalrici reclamationem*). Er begründete dies schlagend: Disentis sei durch Brixen in eine ungerechte, knechtische Be-

19) Schieffer Th., Heinrich II. und Konrad II. (Deutsches Archiv 8 (1951) 417—437).

20) Schieffer, 423.

21) Schieffer, 414, 426.

22) Schieffer, 428—437.

drückung und durch die Sorglosigkeit der Bischöfe fast ganz heruntergekommen (*iniustae servitutis pressura et episcoporum incuria pene ad nihilum redactam*). Bei der jetzigen Brixener Bischofsvakanz konnte man dies ungehemmter sagen. Am 19. November 1048 widerrief Heinrich III. die einst 1020 von Heinrich II. vollzogene Schenkung an Brixen.<sup>23</sup> Im Sinne der neueren und strengeren Reformmaßstäbe wird der frühere Rechtsakt von 1020 mit einem deutlichen negativen Vorzeichen versehen und Heinrich II. als dafür irgendwie schuldbar bezeichnet: *pro redemptione animae nostri antecessoris felicitis memoriae Heinrici imperatoris, si quid ignoranter commisit in hac re quod debetur penae*. Ähnlich Chronikstellen haben wir oben angeführt.<sup>24</sup> Daß Heinrich III. damit auch seine eigene Urkunde von 1040 verurteilte, war offenbar. Aber im Diplom von 1048 ist sie einfach mit Stillschweigen übergangen. Damit stellte der Salierkaiser den Rechtsstand von 1020 wieder her (*in pristinum libertatem et in ius regni*). Disentis stand also wiederum unmittelbar unter den Herrschern des Reiches und erfreute sich erneut der früheren Reichsunmittelbarkeit (Immunität). Es war ja schon 1020 wie königliches Kammergut an Brixen verschenkt worden, war also vorher schon als königliches Kloster gewertet.

Die Disentiser Chronistik behielt das Diplom von 1048 in gutem Gedächtnis. Schon Abt Bundi († 1614) meldete: „Es hat sich zutragen, dz Keiser Heinrich der erst dis Namens den Abt und Gotshus vss des Römischen Reichs Schutz verstoßen und der Kirchen Brixen geben. Diser Abt Vdalricus aber hat erlangt vom Keiser Heinrichen dem 3., dz er i(h)n und seine Nachkhomen wider zu einem Fürsten des Reichs auffgenommen und bestetiget hat Anno ut supra; sind Brieff darumb.“ Daß Bundi nichts weiteres wußte, belegt die vorangehende Notiz: „Herr Vdalricus ward Abt in disem Goteshus, hat gelebt im Jahre 1048, vor vnd nach, weiß nit den Anfang seiner Regierung, auch nit dz End, allein dz er gelebt, wie ob gemelt.“<sup>25</sup> Die Synopsis Annlum von 1709 bietet ein kurzes Regest der Urkunde von 1048 und fügte hinzu: „Jdem magnus Imperator Udalricum Abbatem inter Imperii Principes adlegit.“ Offenbar bezieht sich dies auf die oben erwähnte Ansicht Bundis. P. Mauritius van der Meer († 1795), Mönch von Rheinau, der als „schweizerische Mabillon“ gepriesen wurde, wunderte sich über diese herkömmliche Ansicht, daß Abt Ulrich der erste Fürstabt gewesen sei. Daher bekam er Zweifel an der Echtheit der Ur-

23) Bündner Urkundenbuch I. nr. 188 mit näheren Angaben.

24) Die Stelle hat also nichts Außergewöhnliches und bezieht sich in keiner Weise auf die Kanonisation Heinrichs II., die ja erst 1146, also fast ein Jahrhundert später erfolgte. Darüber auch Schiefferer 1. c. 419. Modifiziere Disentiser Klostersgeschichte 1 (1942) 86.

25) Stiftsarchiv St. Gallen, Cod. Fab. XXVI. fol. 169v–170r. Stiftsbibl. Einsiedeln Msc 453(898) S. 13.

kunde.<sup>26</sup> Es ist dies insofern beachtenswert, als ja auch die ältere Forschung ähnlich urteilte, was jedoch schon lange aufgegeben ist. Nicht die Urkunde ist unecht, sondern die Schlüsse, die man daraus zog, waren unberechtigt. 1048 war nicht der Anfang, sondern ein Beleg für die schon früher bestehende Fürstenwürde.

Nach dem frühen Tode Heinrichs III. († 1056) folgte der sechsjährige Heinrich IV. (1056–1106) in der Reichsregierung, für den die fromme Kaiserin-Mutter Agnes († 1077) vorläufig das Szepter führte. Zuerst hatte noch Papst Victor Einfluß, der sich jedoch Anfang des Jahres 1057 nach Italien zurückbegab. Der Brixener Bischof Altwin (1049–1097) hielt den Moment zur Rückgewinnung der rätischen Abtei für günstig. Er erhielt am 4. Februar 1057 von Heinrich IV. nicht nur Disentis bestätigt, sondern auch die Grafschaft im Inntale, die Klause unter Säben, die Forste und den übrigen Besitz. Die Urkunde lehnt sich fast wörtlich an die Bestätigung von 1040 an, übergeht also die Disentis günstige Rückgabe von Heinrich III. von 1048. Damals war Agnes für die Freiheit von Disentis, jetzt war sie dagegen. Sie hatte auch andere Reichsabteien fahren lassen, so Drübeck und Kitzingen.<sup>27</sup>

Von einem späteren Freiheitsakt Heinrichs IV. meldet uns zuerst Abt Jakob Bundi († 1614). Er kennt den Freiheitsbrief Heinrichs V. von 1112, berichtet aber zur Regierung des Abtes Adamus (richtig Ada): „Vnder disem Abt hat Heinricus der 4. und 5. Keyser dis Nammens dess Gotshuss Freiheit bestatigt.“<sup>28</sup> Ohne Zusammenhang mit dem Diplom von 1112 meldet die Synopsis Annalium von 1709 zu 1073: „Heinricus IV. Imperator Agnetis Matris precibus Libertatem Immunitatemque Desertinensis Monasterii a parente suo concessam confirmat.“ Die Klostergeschichte von P. Augustin a Porta († 1795) gibt uns ebenfalls einen entsprechenden Hinweis: „Ab Imperatore Henrico IV. omnimodae libertatis, jurium ac privilegiorum ab aliis Imperatoribus concessorum confirmationem impetravit (Atamus Abbas) anno 1073. Quamvis confirmationis huius diploma perierit, ea tamen ex alio diplomate Henrici V. comprobari potest.“<sup>29</sup> Danach war es also der Passus in der Urkunde Heinrichs V. von

26) Stiftsarchiv Einsiedeln, Miscellanea van der Meer, R 91, Bd. VII. S. 134: (Udalricus Abbas) vocatur primus S. R. J. Princeps contra morem totius antiquitatis. Hoc enim nomen in singulari postremis et nobis proximis saeculi(s) usurpari coepit, quamvis plures Abbates hanc praerogativam ab Imperatoribus obtinuerint; hoc tamen primum saeculo XIII. concessum reperitur. Certe Diploma Henrici III. nihil de hoc titulo habet; quodsi aliud Diploma adest, illud ut rarum proferatur. Datum illius Diplomatis omnino conveniens est, dumodo etiam nomen Cancellarii conveniat; Monogramma tamen peregrinum.

27) Bündner Urkundenbuch I. nr. 196. Dazu Studien u. Mitteilungen OSB 50(1932) 207–208.

28) Die Klosterchronik des Abtes J. Bundi ed. C. Decurtins 1888 S. 34.

29) Stiftsarchiv Einsiedeln: Miscellanea van der Meer R 91 Bd. VII. S. 37.

1112, der für die verlorene Urkunde eintrat, und der folgendermaßen lautet: „sicuti . . . avus noster imperator Heinricus et pater noster imperator Heinricus sua imperiali auctoritate eiusdem ecclesiae ius et libertatem praedictae Disertinensis ecclesiae confirmaverunt.“<sup>30</sup> Man kann zunächst einwenden, daß ja einzig die beiden genannten Chronisten von einer Urkunde von 1073 wissen, nicht aber die Archiv- und Regestenwerke des 17. Jahrhundert (Origo Monasterii, Brevis Chronologia, Litterae Disertinenses). Allein auch das Waleschinger Kapiälbuch von 1399 bietet nur die Urkunde von 1048, nicht aber die andern Brixen-Disentis betreffenden Diplome von 1020, 1040, 1157 und auch sogar von 1112.<sup>31</sup> Die Urkunde ist also beim Brande von 1387 oder bei späteren Bränden und Unglückszeiten verloren gegangen. Ferner könnte man einwenden, daß solche Erwähnungen früherer Urkunde nicht volles Gewicht haben. Eine Dissertation von 1911 von H. Claus über deutsche Wahlprivilegien glaubte feststellen zu müssen, daß solche Anspielungen keineswegs immer sachlichen Hintergrund aufweisen.<sup>32</sup> Dazu berichtet uns der Altmeister der Diplomatik klösterlicher Immunitätsurkunden, Prof. Dr. Edmung Stengel, Marburg, am 28. Juni 1960 brieflich: „Die keineswegs schlechte Dissertation von Claus ist ohne diplomatisches Fundament gearbeitet.“ Prof. Stengel konstatiert: „Die Haltung der heutigen Diplomatie solchen Fällen gegenüber ist durchaus positiv.“

Auch wenn wir nun eine für Disentis positive Urkunde Heinrichs IV. annehmen, so stößt doch das Datum 1073 auf Schwierigkeiten. Wohl könnte man daran denken, daß der vierte Heinrich etwa auf der im Mai 1073 stattgefundenen Fürstenversammlung in Augsburg ein Diplom erlassen hätte. Zur gleichen Zeit bekräftigte ja der Herrscher dem Kloster Einsiedeln seine Rechte und die freie Abtswahl. Aber dies ist doch kaum wahrscheinlich, weil damals gerade Bischof Altwin von Brixen einer der getreuesten Anhänger des Kaisers war und am 23. Mai 1073 vom König den Wildbann für die Besitzungen Brixens in Krain erhielt. Altwin ist 1076 einer derjenigen, die den Papst Gregor VII. des Meineides überführen sollen. Auch 1077 steht er wieder auf der Seite Heinrichs. Selbst 1080 wird noch in seiner Bischofsstadt eine Art Konzil gehalten.<sup>33</sup>

Einen weiteren Zweifel meldete D. v. Gladiss an, der darauf hinwies, daß ja nach der Synopsis Kaiserin Agnes diese Urkunde veranlaßt habe (Agnētis matris precibus). Wenn dem so ist, dann kann das Datum 1073 kaum richtig sein.<sup>34</sup> Im Jahre 1072 vermittelte Agnes noch zwischen ihrem

30) Bündner Urkundenbuch I. nr. 237.

31) Bündner Monatsblatt 1932 S. 148–149.

32) Claus H., Untersuchungen der Wahlprivilegien der deutschen Könige und Kaiser von ihrer erstmaligen Verleihung bis zum Jahre 1024, Greifswald 1911 S. 63, 73–74, 98–100.

33) Redlich O. in der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg 28(1884) 32–42.

34) MGH Diplomata 6(1941) 325–326 nr. 356.

Sohne Heinrich IV. und Rudolf von Rheinfelden und zwar offensichtlich im Auftrage der Kirche. Dann begab sie sich wiederum nach Italien und nahm auch 1073 an der Synode von Sutri gegen Heinrich teil. Sie bat sogar die deutschen Bischöfe, simonistische Berater ihres Sohnes mit Bann zu belegen. Erst 1074 unternahm sie ihre letzte Reise nach Deutschland, um zu vermitteln. Wie sie sich später einstellte, zeigt der Umstand, daß sie an der Fastensynode 1076, welche ihren Sohn absetzte, teilnahm. Also bleibt nur 1072 oder 1074 für eine Vermittlung bei Heinrich IV. übrig. Merkwürdigerweise ist auch eine Urkunde für Cluny irrtümlich 1076 statt 1074 datiert.<sup>35</sup>

Alles in allem genommen, wird man also eine Urkunde Heinrichs IV., vielleicht 1072 oder 1074, annehmen dürfen. Die bisherigen allgemeinen Hinweise, die Urkunde sei im Klosterarchiv untergegangen, sind jetzt eher durch sachliche nähere Argumente unterbaut worden.<sup>36</sup>

In den zwei ersten Jahrzehnten des 1076 beginnenden Investiturstreites scheint Disentis nicht in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein, obwohl der Riß auch durch Adel und Klerus ganz Rätiens ging. Disentis war seit ca 1072 wiederum ans Reich gezogen, stand also nicht mehr unter Brixen, sondern unter Heinrich IV. Dieser konnte auch 1080 den Augsburger Dompropst Norbert zum Bischof machen, der kaiserlich orientiert war. Aber nach Norberts Tod 1088 vermochte Heinrich IV. nicht mehr in Chur durchzudringen, seine Partei hatte vieles eingebüßt.<sup>37</sup> So schritt auch der neue Papst Urban II. (1088—99) bei der Churer Bischofswahl ein, sodaß in seinem Namen der gregorianisch orientierte Bischof Gebhard von Konstanz seinen Kandidaten Ulrich von Tarasp (1089—1096) durchsetzen konnte.<sup>38</sup>

Die Lage des Churer Bistums wurde schwieriger, als sich Heinrich IV. in Oberitalien aufhielt, wo ihm sein eigener Sohn König Konrad (1093—1101) entgegentrat. Er war 1093 von ihm abgefallen und hatte sich die lombardische Krone in Monza geben lassen.<sup>39</sup> Der Bund der Städte Mailand und Cremona, Lodi und Piacenza nötigten Heinrich IV., sich im östlichen Teile Oberitaliens, im Gebiete von Aquileja und Friaul aufzuhalten. Um seine Enge zu sprengen und mit Deutschland wieder Verbindung zu

35) Bulst-Thiele Marie Luise, Kaiserin Agnes 1933 S. 92—100 (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters u. der Renaissance herausgegeben von W. Goetz, Bd. 52).

36) Die bisherige zögernde Haltung von Müller I. in dieser Zeitschrift 50(1932) 208—209 und vom Bündner Urkundenbuch I. S. 174 und 512 ist darauf zurückzuführen.

37) Darüber E. Meyer-Marthaler, Bischof Wido im Kampf zwischen Kaiser und Papst. (Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschrift f. Th. Mayer 1(1954) 187—193).

38) Bündner Urkundenbuch I. nr. 210.

39) Bognetti G. — Marcora C., L'Abbazia Benedittina di Civate 1957 S. 82—83, 104—107 über König Konrad in Oberitalien.

erhalten, suchte der gebannte Kaiser irgendwie das Churer Alpenbistum, dessen Oberhirte ihm nicht zugetan war, zu durchbrechen. So übertrug er im März 1095 von Padua aus die Reichsabtei Pfäfers seinem Anhänger Bischof Burkard von Basel, wodurch er natürlich wohl den Bischof Ulrich belästigen, aber die Pässe nicht öffnen konnte.<sup>40</sup> Das Umgekehrte fand gut ein Jahr später statt. Konrad suchte seinerseits den Nachfolger Ulrichs, Bischof Wido (1096–1122), einen früheren Augsburger Domherren, für sich zu gewinnen, um so über die Churer Bischofsstadt mit seinen Freunden Bischof Gebhard von Konstanz und Berthold von Zähringen in besseren Kontakt treten zu können. Deshalb übergab König Konrad in der Zeit von Ende 1096 bis August 1097 dem Churer Bischof die Reichsabtei Disentis. Offenbar betrachtete es Konrad als sein Recht, Disentis, das seit ca 1072 Brixen entzogen und dem Reiche zurückerstattet war, als Kammergut zu vergeben. Die Einleitung erinnert an die ungeklärte und gefährvolle Lage, in der sich König Konrad befand. Sie „stellt fast eine Kritik der Haltung Heinrichs IV. dar.“ (Büttner).<sup>41</sup>

Die Lage, wie sie 1097 geschaffen war, blieb nicht allzulange. Unter Heinrich V. (1106–1125) erlangte die Abtei Pfäfers am 27. Mai 1110 in Speyer Königsschutz und Immunität sowie freie Abtwahl. Das war also die Befreiung vom Bischof von Basel.<sup>42</sup> Gut zwei Jahre später, am 6. Oktober 1112, erreichte Disentis ebenfalls in Speyer die Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten, mithin auch die Befreiung von Chur. Die Urkunde beruft sich ausdrücklich auf das Vorbild Heinrichs III. und Heinrichs IV., des Großvaters und Vaters Heinrichs V., die schon vorher dem Kloster „Recht und Freiheit“ bestätigt haben.<sup>43</sup> Darunter kann man nur die Diplome von 1048 und ca 1072 verstehen, wenn der Passus wirklich etwas besagen soll. Wahrscheinlich präsentierte Abt Ada von Disentis die letzten beiden Dokumente. Als Gegenleistung verlangte der Herrscher: *ut nostri et patris beatae memoriae Heinrici imperatoris ibidem perenniter maneat memoriale*. Das Bündner Urkundenbuch denkt an ein Jahrzeit-Gedächtnis. Es ist immerhin zu beachten, daß die Totenliturgie im Hoch-

40) Bündner Urkundenbuch I. nr. 212. Dazu Büttner H., Basel, die Zähringer und Staufer (Basler Zeitschrift 57(1958) 5 ff., bes. 12/13). Prof. Büttner, Marburg, gab soeben ein größeres Opus: „Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts“ heraus, worin auch die verschiedenen Urkunden für Disentis und Pfäfers dieser Zeit in einem größeren Zusammenhange behandelt werden. Mitt. d. antiquar. Gesellschaft in Zürich Bd. 40, Heft 3. 1961.

41) Text im Bündner Urkundenbuch I. nr. 171, Datierung nach MGH Diplomata 6 (1952) 673–674 nr. 3., Zusammenhang nach Büttner H. in der Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte 50 (1956) 73–75.

42) Bündner Urkundenbuch I. nr. 231.

43) Bündner Urkundenbuch I. nr. 237.

mittelalter mehr im französisch-cluniazensischen Gebiete in Blüte stand.<sup>44</sup> Der eigentliche Fachausdruck für eine Jahrzeit war *Anniversarium*. Der einfache Begriff *memoriale*, ohne nähere Umschreibung, wird tatsächlich auch als Empfehlung ins Gebet, als Bitte um Teilnahme an den guten Werken verstanden.<sup>45</sup> Heinrich V. empfahl sich und seinem Vater ins Gebet der Mönche.<sup>46</sup> Im Frühmittelalter und noch später schrieb man die Namen in den *Liber vitae* ein.

Man muß sich das ganze Ringen zwischen Heinrich V. und Papst Paschalis II. in den Jahren 1111/1112 vor Augen halten, um zu verstehen, wie nachher der deutsche Herrscher bedacht war, sich allüberall unter den Bischöfen Freunde zu erwerben. So übergab er 1114 dem Basler Bischof Rudolf die Abtei Pfäfers, obwohl er sie früher in ihrer Selbständigkeit geschützt hatte. Dagegen wehrten sich die Mönche des Tamina-Klosters entschieden und erreichten schließlich, daß Paschalis II. 1115 und 1116 das Kloster wiederum befreite<sup>47</sup>. Das gleiche Schauspiel, nur nicht so in die Geschichte des Papsttums eingreifend, wiederholte sich bei Disentis. Statt des Bischofs von Basel tritt hier jedoch wiederum der Bischof von Brixen hervor. Dieser Sprengel hatte schlimme Zeiten erlebt. Bischof Burchard (1091–99) hielt zu den Welfen und wurde von seinen eigenen Ministerialen erschlagen. Bischof Hugo (ca. 1100–1125) erreichte 1111 die Bestätigung aller Immunitätsprivilegien durch Heinrich V. Bischof Hugo nahm 1116 am zweiten Zuge Heinrichs nach Italien teil. Am 17. Juni 1117 ward ihm zum Lohne die Abtei Disentis bestätigt. Das Diplom benutzte als Vorlage die Urkunde Heinrichs IV. von 1057, in welchem Disentis das dritte Mal an Brixen geschenkt wurde. Und Heinrich IV. war ja der Vater Heinrichs V., wie der Text von 1117 hervorhebt<sup>48</sup>. Der letzte Salier, gebannt und im schweren Kampfe mit der Kirche, wollte sich den Brixener Bischof als Freund erhalten. Aber bald änderten sich die Verhältnisse. Das Wormser Konkordat von 1122 brachte den grundsätzlichen Sieg der Kirche und die Versöhnung. Der unglückliche Brixener Bischof Hugo, der ja eigentlich von Heinrich IV. auf unkanonischem Wege zum Bischof erhoben worden war und gegen

44) Schreiber G., *Gemeinschaften des Mittelalters* 1948 S. 171 ff. Darauf wies mich Stiftsarchivar Dr. Paul Staerke, St. Gallen, hin.

45) Niermeyer J. F., *Mediae Latinitatis Lexicon Minus* 1 (1954) 45, 669. Das spätmittelalterliche Jahrzeitbuch nennt überhaupt keine Herrscher. Bündnerisches Monatsblatt 1948 S. 195–207.

46) Vgl. MGH Dipl. 4 (1909) 59 nr. 51 zu 1026 Febr. 14. Schenkung Konrads II. an das Domkapitel zu Worms und das Stift des hl. Cyriacus: *ea videlicet ratione, ut per singulos annos in die, quo divina misericordia regalem unctionem suscepimus, memoria nostra atque coniugis nostre Gisele regine filiique nostri Heinrici in elemosinis et orationibus iure sollempni a predictis fratribus celebretur.*

47) Bündner Urkundenbuch I. nr. 249, 254, 255–258. Dazu Meyer-Marthaler, *Bischof Wido* 1. c. 199–200.

Kalixt II. (1119–1124) einem Gegenpapste anhing, wurde 1125 abgesetzt<sup>49</sup>. Das gleiche Jahr meldet uns auch den Tod des Kaisers.

Schon der Kampf von Pfäfers gegen das Bistum Basel zeigte, wie wichtig die Hilfe des päpstlichen Stuhles war, der ja seit der gregorianischen Reform eine Großmacht ersten Ranges darstellte. Daher ließen sich nun beide Klöster, Disentis und Pfäfers, vom neuen Papste Honorius II. (1124–30) in Rom am 23. Januar 1127 als päpstliche Schutzklöster aufnehmen. Hiermit war ausdrücklich auch die freie Abtwahl garantiert. Damit waren aber die beiden Klöster nicht exempt, da es heißt: *salva dioecesani episcopi reverentia*<sup>50</sup>.

Auf die Salier folgte der papstfreundliche Lothar III. von Sachsen (1125–37). Von ihm berichtet die 1709 verfaßte Synopsis Annalium zu 1136: „Lotharius Imperator omnia Monasterii Desertinensis jura libertatesque pridem ab aliis Imperatoribus concessas confirmat“.<sup>51</sup> Ottenthal-Hirsch nehmen an, das Diplom sei gleichzeitig mit den zwei Urkunden für Einsiedeln vom 15. Juli 1136 in Königsutter erlassen worden<sup>52</sup>. W. Bernardi hielt dafür, es sei dies erst einen Monat später geschehen und zwar auf dem Würzburger Reichstage. Man könne daher darin eine Vorbereitung zum bevorstehenden Römerzug sehen<sup>53</sup>. Auf alle Fälle würde der Zusammenhang für eine tatsächliche Urkunde sprechen. Auch Pfäfers ließ sich von Lothar 1125 Königsschutz, Immunität und freie Abtwahl bestätigen und begnügte sich mithin nicht mit der päpstlichen Befreiung von Basel.<sup>54</sup> Aber auch hier heißt es insofern vorsichtig sein, weil ja erst die Synopsis diese Mitteilung bringt und weil sie ja auch für die Urkunde Heinrichs IV. das Datum 1073, wohl in Anlehnung an eine Urkunde für Einsiedeln, kaum glücklich fixiert hat. Wir müssen daher einmal überhaupt zusehen, wie sich die Disentiser Historiographie zu den Urkunden, die das Verhältnis von Brixen-Disentis betreffen, im Laufe der Zeiten verhielt.

Wie schon früher bemerkt, bietet das Waleschinger Kopialbuch von 1399 nur die Urkunde von 1048, nicht aber die andern Diplome, selbst nicht die für Disentis günstigen wie diejenigen von ca. 1072 und 1112<sup>55</sup>.

Abt Jakob Bundi (†1614) kennt der Sache nach die Urkunde von 1020 und ausdrücklich diejenige von 1048, ferner diejenige von 1112, die Heinrich V. in Speyer zu Gunsten des Klosters erließ. Vom Text der letz-

48) Bündner Urkundenbuch I. nr. 263. Redlich 1. c. 32–42.

49) Redlich 1. c. 40–42.

50) Bündner Urkundenbuch I. nr. 283–284.

51) 1. c. nr. 295.

52) MGH Diplomata 8 (1927) 137–138.

53) Bernardi W., Jahrbücher der Deutschen Geschichte: Lothar von Supplinburg 1879 S. 601, 611.

54) Bündner Urkundenbuch I. nr. 279.

55) Bündner Monatsblatt 1932 S. 148–149.

teren scheint er auch auf ein für Disentis positives Dokument Heinrichs IV. zu schließen<sup>56</sup>.

Überhaupt nichts Einschlägiges berichtet der um die Mitte des 17. Jahrhundert entstandene *Origo Monasterii*, der nur handschriftlich im Stiftsarchiv erhalten ist<sup>57</sup>.

Abt Augustin Stöcklin (†1641) kennt in seinem *Breve Chronologium* nur die Dokumente von 1048 und 1112. Vom letzteren sagt er: „Sub isto Abbate (Adames) confirmata sunt ea ab Imperatore Henrico quarto, que avus eius Henricus et pater Fridericus (!) Monasterio Desertinensi consesserunt.“<sup>58</sup> Mehr berichtet Stöcklin in seiner *Brevis Chronologia*, indem er die Vergabung an Brixen als selbständiges Regest aufzählt, freilich unter dem irrigen Datum 1014 statt 1020. Dazu erwähnt er die positiven Befreiungen von 1048 und 1112<sup>59</sup>.

Die *Litterae Disertinenses* von ca. 1650 führen die Erstverleihung an Brixen von 1020 nicht unter einem eigenen Regest an, weil die Originalurkunde ja im Archive des Empfängers, also des Bischofs von Brixen, sich befand, nicht aber im Disentiser Archiv, dessen Inhalt dieses kostbare Regestenwerk aufzählen will. Die erste Übergabe an Brixen erwähnen die *Litterae* nur anlässlich der Urkunde von 1048. Dazu kennen sie noch das Diplom von 1112<sup>60</sup>.

Die *Synopsis Annalium* von 1709, handschriftlich im Stiftsarchiv Disentis aufbewahrt, erwähnt ausdrücklich die Erstübergabe an Brixen von 1020, jedoch irrtümlich unter dem Jahre 1003, dann die angeblichen Verhandlungen des Abtes Ulrich 1036 mit Konrad II. über die vollständige Rückgabe, ferner die Befreiung von 1048, darauf diejenige von ca 1072, 1112 und 1136. Die *Synopsis* übergeht also die Traditionen an Brixen von 1040 und 1057 sowie von 1117. Mithin legt sie begreiflicherweise das Gewicht auf die für das Kloster positiven Urkunden.

Das *Chronicon Disertinense* von P. Augustin a Porta (†1795) meldet die Erstübergabe von 1020, freilich ohne Jahreszahl, dann die Befreiungen von 1048, 1073 und 1112. Also auch hier wieder das einfache Übergehen der für die Abtei nachteiligen Urkunden von 1040, 1057 und 1117. Aus dem *Chronicon* P. Augustins bezog dann P. Ambros Eichhorn sein Material für den 1797 erschienenen *Episcopatus Curiensis*<sup>61</sup>.

56) Die Disentiser Klosterchronik des Abtes J. Bundi ed. C. Decurtins 1887 S. 27, 34.

57) Darüber Müller I., Die Abtei Disentis 1634–1655. 1952 S. 283–288.

58) Archiv Muri-Gries in Sarnen, *Acta Disertinensia* D 1. S. 9–10.

59) 1. c. D 2 S. 2–3 nr. 13 und 15. zu 1048 und 1112. Stiftsarchiv Einsiedeln A SF (5) 1 nr. 12: Henricus primus imperator etc. Anno 1014. Ebendort nr. 13 und 15 zu 1048 und 1112.

60) Stiftsarchiv Einsiedeln A SF 5 (1) zu nr. 12 zu 1112 (Henricus quartus... Anno 1112.) und nr. 35 zu 1048 (Henricus tertius... 1048).

61) Stiftsarchiv Einsiedeln, R 91, *Miscellanea van der Meer*, Bd. VII. S. 26 ff. bzw. S. 34 ff. Zum Ganzen Bündner Monatsblatt 1958 S. 108 ff.

Aus dieser historiographischen Darlegung ergeben sich zwei Folgerungen: Erstens darf aus dem Schweigen der Chronisten über die für Disentis ungünstigen Urkunden oder Ereignisse nichts geschlossen werden. Zweitens zeigt die Entwicklung ein stetiges Wachsen in der Erkenntnis des sehr komplexen Tatbestandes. 1399 kannte Waleschingen nur eine Urkunde, 1709 sprach die Synopsis bereits von fünf Diplomen, dazu noch von einer Vorverhandlung. Es ist daher naheliegend, daß man auch aus dem Schweigen über eine für Disentis positive Urkunde an sich nicht allzuviel schließen darf. In diesem Sinne wird man auch, freilich nicht absolut sicher, eine Urkunde von Lothar von Sachsen annehmen dürfen.

Am Schlusse wird es gut sein, eine Übersicht über die verschiedenen Dokumente, ihren Überlieferungsstand und ihren Inhalt beizufügen.

1020 Original	Heinrich II. schenkt Disentis an Brixen
1040 Original	Heinrich III. schenkt Disentis an Brixen
1048 Kopie	Heinrich III. macht Disentis reichsunmittelbar
1057 Original	Heinrich IV. schenkt Disentis an Brixen
ca 1072 Regest	Heinrich IV. macht Disentis reichsunmittelbar
1097 Kopie	König Konrad schenkt Disentis an Chur
1112 Kopie	Heinrich V. macht Disentis reichsunmittelbar
1117 Original	Heinrich V. schenkt Disentis an Brixen
1127 Kopie	Honorius II. macht Disentis zum päpstlichen Schutzkloster
1136 Regest	Lothar von Sachsen macht Disentis reichs- unmittelbar.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß sich die für Disentis negativen Urkunden sehr gut erhalten haben, da sie ausserhalb des Klosters, das durch viele Brände und Unglückszeiten heimgesucht war, aufbewahrt wurden. Ferner konstatieren wir, daß Disentis nicht weniger als viermal an Brixen und einmal an Chur geschenkt wurde. Professor Stengel, der Altmeister der Diplomatie, machte auch aufmerksam, daß einfach zwei gegensätzliche Reihen von Diplomen vorliegen, „weil die Reichskanzlei jeweils die eine Vorurkunde bestätigte, ohne die andere zu kennen“. (Brief vom 28. Juni 1960.) Die Urkunde von 1040 bezog sich einfach auf diejenige von 1020, die einzig vorgelegt wurde. 1048 zeigte der Abt die früheren Ottonenprivilegien vor. Ca. 1072 stützte er sich nur auf 1048 usw. Daher die zwei Reihen von Urkundensausagen, die beide echt sind.

Auch andere Klöster wurden ähnlich wie Disentis als bischöfliches Eigengut bald an diese Diözese, bald an eine andere vergeben. Als Beispiel diene das bayrische Benediktinerkloster Benediktbeuern, das Heinrich III. 1052 dem Bischof von Freising verlieh, von dem es sich 1055 wiederum befreien konnte. 1065 kam es nochmals an Freising, wurde aber 1078 wiederum reichsunmittelbar. Ende des 11. Jahrhunderts durfte es der Bischof von Trient als sein Eigen betrachten. 1106 wiederum selb-

ständig, über gab es Heinrich V. 1116 dem Bischof von Augsburg. Diesem bestätigte Lothar von Supplinburg 1125 den Besitz der Abtei. Erst 1133 wurde die Schenkung rückgängig gemacht. Die Leiden und Schicksale dieses Klosters, dessen Mönche zeitweise vertrieben oder eingekerkert und dessen Äbte nicht anerkannt wurden, übertrafen diejenigen der rätischen Abtei<sup>62</sup>.

Man kann sich fragen, ob nicht die Disentiser sich auch mit historiographischen Mitteln gegen Brixen verteidigt haben. Abt Gerold von Pfäfers wies ja auch darauf hin, daß seine Abtei nicht von Königen ausgestattet worden sei, sondern von den Gläubigen und gab in Rom den wichtigsten Besitzstand an, den dann Papst Paschal II. 1116 bestätigte<sup>63</sup>. Franz Beyerle dachte an Verunechtungen des Tello-Testamentes von 765, die etwa zwischen 1140, der Übergabe von Disentis an Brixen durch Heinrich III., und 1108, der Zurückgabe durch den gleichen Herrscher, gemacht sein könnten<sup>64</sup>. Vielleicht wird man sich sowohl was Umfang wie was Zeit dieser Zustände betrifft, nicht so leicht einigen können. Sicher aber wäre die schlimme Epoche dieser Brixener Oberherrschaft, die 1020 begann und 1127 durch den Papst und 1136 durch den Kaiser beendet wurde, zu solchen historiographischen und diplomatischen Vorgängen recht günstig gewesen.

62) Zoepfl Fr., Das Bistum Augsburg u. seine Bischöfe im Mittelalter 1955 S. 117, 122–123.

63) Bündner Urkundenbuch I. nr. 258.

64) Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. von Graubünden 78 (1948) 3–50, bes. 21–24. Zu dem pro redemptione animae nostri antecessoris vgl. die oben dargebotene Erklärung aus der neuen Reformzeit, die also nichts mit Disentis zu tun hat.